

MUSTER 17: Verfügung: Aktenanforderung

Landshut, den ...

Landgericht Landshut**Az.: ...**

Strafverfahren

gegen	Müller, Werner
wegen	schweren Raubes

Verfügung

1. Vorstrafenakten zu BZR Nr. 3, 5 und 6 anfordern
2. Bewährungsheft zu BZR Nr. 6 vom Amtsgericht Regensburg anfordern
3. Betreuungsakte vom Amtsgericht Regensburg anfordern mit dem Hinweis, dass die Akten gem. §§ 94 Abs. 1, 95 Abs. 1 StPO angefordert werden, weil der Inhalt der Betreuungsakte zur Aufklärung des Sachverhalts von Bedeutung sein kann.¹ Denn ...²
4. WV ...

VRiLG

¹ LG Kassel v. 19.11.98 – 5 Qs 11/98, wonach die Betreuungsakten der Beschlagnahme nach § 94 Abs. 2 StPO unterliegen, da sie keine beschlagnahmefreien Gegenstände iSd § 97 Abs. 1 StPO sind (inzident auch BGH v. 29.7.2014 – 5 StR 46/14 Rn. 6 = FamRZ 2014, 1697: „Der vom Senat beigezogenen Betreuungsakte ist zur Bestellung eines Betreuers für B. folgender Verfahrensgang zu entnehmen:“; aA LG Fulda v. 2.11.11 – 5 T 201/11 = BeckRS 2013, 22699).

² Dies ist näher zu begründen; vgl. hierzu BayObLG BeckRS 2020, 18859, wonach es sich bei der Übersendung der Betreuungsakte um einen tiefgreifenden Grundrechtseingriff handelt, für den § 161 Abs. 1 S. 1 StPO keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage darstellt.